

# **Richtlinie des KreisSportBundes Friesland e.V.**

## **Teil-Förderung von Entwicklungsprozessen im Handlungsfeld Organisationsentwicklung**

Der KSB Friesland e.V. fördert Sportvereine in Friesland, die einen Entwicklungsprozess über den LandesSportBund Niedersachsen e.V. durchlaufen.

### Hintergrund

Jeder Sportverein kann einen Beratungsprozess über das LSB-Net beantragen.

Das Erstgespräch ist aktuell für die Sportvereine kostenlos.

Kostenlos bedeutet: Der Sportverein geht mit der Bezahlung der Honorare für das qualifizierte Beratungsteam in Vorleistung und erhält über einen Erstattungsantrag die volle Summe vom LandesSportBund Niedersachsen zurück.

Sportvereine, die nach dem Erstgespräch ein sog. Folgeangebot wählen (z.B. Moderation, Themenworkshop oder Fachberatung), müssen ab dem 2. Termin einen moderaten Eigenanteil leisten.

### Höhe und Art der Förderung

Wenn ein sog. Folgeangebot durch eine in Friesland angestellte Sportreferentin begleitet wird, fördert der KSB Friesland e.V. den nach LSB-Erstattung verbleibenden Eigenanteil des Vereins in Höhe der durch die Sportreferentin in Rechnung gestellten Leistung.

Wichtig: Der Eigenanteil für externe Beratende kann nicht übernommen werden.

### Ablauf und Fristen

Der Antrag auf Teilförderung ist vom Sportverein mind. 2 Wochen vor Beginn des sog. Folgetermins zu stellen. Die Rechnung für die Beratungsleistung ist durch den Verein in Vorleistung zu begleichen und der Erstattungsantrag an den LSB ist zu stellen.

Die Bestätigung über den erstatteten Betrag ist beim KSB Friesland einzureichen – daraufhin wird der verbleibende Teilbetrag (für die Leistung der Sportreferentin) an den Sportverein überwiesen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Diese Richtlinie tritt per sofort in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2024.